Krakauer Zeitung.

Nro. 105. Montag, den 10. Mai **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Mai d. J. dem Bezirksvorsteher, Gottfried Klingner, bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Statthaltereirathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat den Kreiskommissär dritter Klasse, Vincenz Fontana, zum Vorsteher eines politischen Bezirksamtes im Lemberger Verwaltungsgebiete ernannt.

Das Finanzministerium hat die im Bereiche der Steiermärkisch-Illyrisch-Küstenländischen Finanz-Prokuratur erledigte Finanzrathsstelle dem Adjunkten dieser Finanz-Prokuratur, Dr. Friedrich Kaltenegger, verliehen.

Das Finanzministerium hat die Zahlmeisterstelle bei der Landeshauptkasse in Ofen dem Zahlmeister der Filial-Landeskasse in Preßburg, Rudolph Pabst, verliehen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat eine am k. k. Gymnasium di Santa Caterina in Venedig erledigte Lehrerstelle am Gymnasium zu Spalato, Georg Politeo, verliehen.

Mit Beziehung auf die kaiserliche Verordnung vom 27. April 1858 (Reichsgesetzblatt XVI. Stück Nr. 63) werden sämmtliche landesfürstliche Perzeptionsämter und Kassen beauftragt, das Wiener-Währung-Papiergeld bis einschließig letzten Juni 1858 noch bei allen Zahlungen und zwar bei Zahlungen, die in Conventions-Münze zu leisten sind, nach dem Verhältnisse von 250 fl. WW. zu 100 fl. CM. anzunehmen.

Ueberdieß haben die Umwechslung dieses Papiergeldes nach dem erwähnten Verhältnisse gegen Conventions-Münze (beziehungsweise Banknoten) bis einschließig letzten Juni 1858 alle landesfürstlichen Perzeptionsämter und Kassen, bis Ende Oktober 1858 aber noch sämmtliche Landeshaupt- (Filial-) Kassen vorzunehmen.

In Wien wird dieses Umwechslungsgeschäft bis Ende Oktober 1858 von dem Nied. Oesterr. ständischen Ober-Einnehmeramte besorgt werden.

Mit Bezug auf den §. 4 der erwähnten kaiserlichen Verordnung werden ferner sämmtliche landesfürstliche Perzeptionsämter und Kassen beauftragt, die Umwechslung der verschiedenen, seit dem Jahre 1848 vom Staate hinausgegebenen, bereits einberufenen Geldzeichen noch bis einschließig letzten Juni 1858 vorzunehmen.

In Wien wird auch dieses Umwechslungsgeschäft von dem Nied. Oesterr. ständischen Ober-Einnehmeramte besorgt werden.

Wien, am 4. Mai 1858.

Vom k. k. Finanzministerium.

Kundmachung.

Bei der am 15. April d. J. vorgenommenen achten Verlosung der aus der Einlösung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn entstandenen Obligationen, dann bei der hierauf vorgenommenen neunten Verlosung der Prioritäts-Aktien dieser Eisenbahn sind die, in den nachstehenden zwei Verzeichnissen nach der arithmetischen Reihenfolge ihrer Nummern aufgeführten Effekten durch das Los getroffen worden.

2. Die bare Auszahlung der verlosten Obligationen erfolgt am 1. Juli l. J. bei dem Wechselhause E. Heimann in Breslau gegen Beibringung der Original-Obligationen, der dazu gehörigen Talons und der noch nicht fälligen Zinsen-Koupons nach dem Nominalbetrage in Thalern Preuß. Kourant.

3. Die verlosten Prioritäts-Aktien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn werden am 1. Juli d. J. bei der Landes-Hauptkasse in Krakau und zwar gleichfalls nach dem Nennbetrage in Thalern Preußisch-Kourant, gegen Beibringung der Original-Aktien und der noch fälligen Zinsen-Koupons bar zurückgezahlt.

4. Rücksichtlich des Verfahrens in jenen Fällen, wo verloste Obligationen oder Prioritäts-Aktien, oder die noch nicht verfallenen Zinsen-Koupons oder die Talons nicht beigebracht werden können, wird sich auf die dießfälligen Bestimmungen der Kundmachung über die am 15. April 1851 stattgehabte Verlosung bezogen.

5. Die Interessen der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen werden am Verfallstage bei dem Wechselhause E. Heimann in Breslau, die Zinsen von den Prioritäts-Aktien dieser Bahn aber bei der Landes-Hauptkasse in Krakau, gegen Beibringung und nach vorläufiger Liquidirung der bezüglichen Koupons, nach dem Nominalbetrage in Thalern Preuß. Kourant gezahlt.

Von den am 15. April 1856 verlosten Krakauer-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen sind die Nummern 3278, 3607, 7003, 9511, — von den am 15. April 1857 verlosten, die Nummern 1782, 2381, 14,815, 17,355, 17,880, dann von den am 15. April 1857 verlosten Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Prioritäts-Aktien die Nummern 1313 zur Rückzahlung bisher nicht produzirt worden.

Von der k. k. Staatsschulden-Tilgungsfonds-Direction.

Wien, den 2. Mai 1858.

Verzeichniß

der arithmetisch geordneten 115 Nummern, welche in der am 15. April 1858 vorgenommenen achten Verlosung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen gezogen worden sind.

Obligations-Nummern:

402, 463, 519, 576, 589, 686, 813, 1174, 1426, 1628, 1729, 2159, 2458, 2483, 2689, 2729, 3157, 3354, 3366, 3533, 3699, 3711, 3763, 3785, 3786, 2867, 3878, 3928, 4056, 4135, 4266, 4274, 4407, 4512, 4550, 5266, 5331, 5448, 5504, 5517, 5876, 5922, 5968, 6139, 6295, 6377, 6500, 6693, 6742, 6783, 6863, 7026, 7080, 7216, 7270, 74 1, 7571, 7596, 7757, 7866, 8155, 8327, 8343, 8713, 8746, 8963, 9150, 9239, 9664, 9730, 9922, 10,051, 10,262, 10,562, 10,966, 11,089, 11,141, 11,261, 11,379, 11,411, 11,601, 11,622, 11,637, 11,730, 11,779, 11,833, 11,850, 11,982, 12,078, 12,096, 12,170, 12,471, 12,506, 12,592, 12,651, 12,997, 13,053, 13,279, 13,343, 13,365, 13,541, 13,918, 13,987, 14,227, 14,256, 14,444, 15,099, 15,356, 15,708, 15,862, 16,669, 16,968, 17,221, 17,444, 17,679.

Verzeichniß

der arithmetisch geordneten 20 Nummern, welche der am 15. April 1858 vorgenommenen neunten Verlosung der Prioritäts-Aktien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn gezogen worden sind.

Prioritäts-Aktien-Nummern:

37, 313, 391, 435, 469, 1072, 1149, 1173, 1232, 1367, 1390, 1464, 1741, 1911, 2282, 2459, 2744, 2767, 3400, 3463.

Am 7. Mai 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das IV. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 5 die Verordnung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 19. April 1858 in Betreff der Ueberlassung mehrerer Galizischen Eisenbahnstrecken und der Bau- und Betriebskonzession für dieselben an die Gründer der Ostgalizischen Bahnen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. Mai.

Die „St. Petersburgische Zeitung" hat dieser Tage die Donauschifffahrtsfrage in den Kreis ihrer diplomatischen Erwägungen gezogen und im Interesse der Machtvollkommenheit der pariser Conferenz, welche demnächst ihre Sitzungen wieder eröffnen wird, mit der Bemerkung präludirt: vor dem pariser Frieden wäre es den Uferstaaten allenfalls freigestanden, sich über die Beschiffung der Donau nach ihrem unbehinderten Gutdünken zu vergleichen, nach dem pariser Frieden nicht, denn dieser habe im Principe ausgesprochen, daß die Donau unter die conventionellen Flüsse aufgenommen werden müsse. Dieser Gedanke hat nicht einmal das Verdienst der Originalität, denn er ist pariser Blättern nachgesprochen, allein das russische Journal ist auch mit der Art und Weise, auf welche es ihn adoptirt hat, nicht glücklich gewesen. Die „St. Petersburg'sche Zeitung" hat vergessen, daß der Wiener Congreß seinerzeit auch im Principe aussprach, der Rhein und die Elbe müßten conventionelle Flüsse werden, daß die Rhein- und Elbeschifffahrtsacte auch erst nach den Wiener Verträgen abgeschlossen wurden, daß aber gleichwohl der Wiener Congreß sich darauf beschränkt hat, die fertigen Verträge einfach zur Kenntniß zu nehmen, rücksichtlich den deutschen Bundestag davon Act nehmen zu lassen. Also mit dem Ratificationsrechte der Pariser Conferenz, wenn es nicht auf besseren Füßen steht, ist es nicht weit her und die Conferenz wird es sich wohl müssen gefallen lassen, den Vertrag als einen rechtsgiltigen hinzunehmen und die Thatsache seiner Errichtung einfach zu registriren. Daß wenigstens Oesterreich diese Auffassung entschieden festhalten wird, darf man nicht bezweifeln, sie ist dadurch nicht erschüttert worden, daß Rußland vor Kurzem den Vertrag über die Grenzberichtigung mit der Türkei, der Conferenz freiwillig vorlegte. Oesterreich, schreibt unser Wiener ♯ Correspondent, wird überhaupt in keiner Weise zustimmen, daß andere Gegenstände, als welche sich auf die offen und unerfüllt gebliebenen Bestimmungen des pariser Friedens beziehen, in der Conferenz zur Behandlung kommen, und wenn französische Blätter Perim, den „Cagliari"-Fall, das Flüchtlingswesen, Piemontesische Desiderien und Holstein-Lauenburg'sche Rechtsansprüche freigebig dem Pariser Tribunal zur souverainen Entscheidung vindicirten, so haben sie die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Die Conferenz zu Paris wird sich mit nichts, als mit der Organisation der Donaufürstenthümer und mit der Kenntnißnahme des Donau-Vertrages zu befassen haben; glauben in Beziehung auf den Inhalt desselben einzelne Mächte besondere Wünsche aussprechen zu sollen, so wird es Sache der Uferstaaten sein, unter Wahrung ihrer ausschließenden Competenz und ihrer nicht minder ausschließenden Souveränetätsrechte, dieselben in Erwägung zu ziehen. Man versichert übrigens, daß so wenig als Baron von Prokesch-Osten, so wenig auch Herr v. Thouvenel und Sir Henry Lytton Bulwer den Conferenzen assistiren werden. Oesterreich wird auf denselben nur durch seinen Botschafter am Pariser Hofe Freiherrn v. Hübner, vertreten sein.

Indem die Cagliari-Angelegenheit, wie kaum zu zweifeln, dem Schiedsspruche einer europäischen Macht, vermuthlich Preußens, unterworfen werden wird, entfällt diese Sache aus der Reihe der Conflicte. Daß der Ansicht des Turiner Kabinets entgegen dem Schiedsspruch die Legalität der Wegnahme des Cagliari, nachdem er bereits wieder das offene Meer erreicht hatte, aufrecht erhalten wird, dürfte keinem Zweifel unterworfen sein, denn verletzt hat der Cagliari die Sicherheit der neapolitanischen Küste, das ist ausgemacht, und wenn ein Schiff, das die Territorialhoheit eines Staates in so schreiender Weise verletzt, wie der Cagliari, von den Kriegsschiffen desselben nicht verfolgt und auch im offenen Meere aufgebracht werden dürfte, so würde es um die Sicherheit aller Seeküsten schlecht bestellt sein. Ein Anderes ist aber die Frage, ob die neapolitanische Regierung das Recht hat, den Cagliari zu behalten und als eine Theilentschädigung der Kosten, welche die von diesem Schiffe begangene Verletzung des Territoriums des Königreichs beider Sicilien ihm verursacht hat, zu confisciren. Und hier wird es der sardinischen Regierung obliegen, vor dem Schiedsrichter den Beweis zu liefern, erstens daß der Capitän des Cagliari von den Passagieren gezwungen wurde, zuerst auf Ponza und dann nach der neapolitanischen Küste zu steuern, zweitens daß dieser Zwang keine verabredete Comödie war, daß vielmehr der Capitän den eigentlichen Charakter dieser Passagiere nicht kannte, sondern über ihre Persönlichkeit sich durch ihre Pässe überzeugt hatte. Werden diese beiden Punkte bewiesen und kann nicht etwa die neapolitanische Regierung ihrerseits den Beweis führen, daß zwar nicht der Capitän wohl aber die Eigenthümer des Schiffes (die sardinische Compagnie Rubattino) den gefährlichen Charakter der Passagiere kannten, so wird der Schiedsspruch wohl auf Herausgabe des Cagliari an seine Eigenthümer lauten müssen.

Nach telegraphischen Berichten aus Neapel vom 3. d. wurde der Spruch des Appellationsgerichtes in der Cagliariangelegenheit in den nächsten Tagen erwartet.

Ein Pariser Correspondent der „N. P. Z." erfährt aus bester Quelle, daß die königliche Regierung von beiden Sicilien noch nicht in die Forderung Englands gewilligt hat, den beiden Ingenieuren oder englischen Mechanikern, die sich im Dienst auf dem mit Recht aufgebrachten Dampfer „Cagliari" befanden, die Summe von 400,000 Fr. als Entschädigung für die erduldete Haft zu bezahlen. Die erste Antwort wenigstens des Ministers Carafa lautete entschieden ablehnend.

Wie man jetzt erfährt, hat sich auch Rußland gegen Piemont in der Cagliari-Angelegenheit ausgesprochen. Der Fürst Gortschakow erklärte dem Sardinischen Abgesandten am russischen Hofe, der ihm eine Depesche des Grafen Cavour zustellte, daß seiner Ansicht nach Neapel in seinem Guten Rechte sei, daß seine Regierung jedoch eine schnelle Beilegung der ganzen Angelegenheit wünsche. Die Antwort des russischen Cabinets soll nicht ohne großen Einfluß auf die Entschließung des Grafen Cavour geblieben sein, die ganze Angelegenheit auf friedliche Weise zu ordnen. In Turin ist man natürlich höchst unzufrieden über den Ausgang dieser Angelegenheit, und Piemont, daß sich seit dem pariser Congresse als eine Großmacht betrachtet, entschloß sich nur sehr ungern, dem kleinen Staate Neapel Concessionen zu machen. Diese Gereiztheit trat deutlich in der Depesche hervor, die Graf Cavour an das englische Ministerium sandte, um ihm, wie der englische Unter-Staatssecretär des Aeußern, Sigmond Fitzgerald, in der vorgestrigen Sitzung der Kammer sagte, für seine moralische Unterstützung, zu danken. „Ich danke" — so sagt Graf Cavour — „England sehr für seine moralische Unterstützung, die es uns in der Cagliari-Angelegenheit zukommen läßt. Zugleich erlaube ich mir aber, auf sehr achtungsvolle

Feuilleton.

Die Belagerung von Lacknau.

(Fortsetzung.)

In die traurige Monotonie der Belagerung brachten hauptsächlich drei Ereignisse einige Abwechselung; der Sturm vom 20. Juli, die Breschelegung am 18. August und der letzte Angriff am 18. September. Hier, wo es den Kampf Mann gegen Mann galt, zeigte sich überall die Ueberlegenheit der Europäer, und vor dem Bajonet hatten die Hindus eine unüberwindliche Scheu. In den Europäern lebte der Muth der Verzweiflung. Sie wußten, was ihnen bevorstand, wenn sie unterlagen, und waren Alle entschlossen, ihr Leben so theuer als möglich zu verkaufen. Als sich am 20. Juli die Nachricht von dem begonnenen Angriff verbreitete, verließen sogar viele von den Kranken und Verwundeten ihr Lager, ergriffen die erste beste Muskete und schossen, so lange ihre Kraft aushielt. Es war ein herzzerreißendes Schauspiel, die Armen nach dem Kampfplatz wanken zu sehen, Manche aus den Wunden blutend, welche sich in Folge der Anstrengung wieder geöffnet hatten. Ein Unglücklicher, der nur einen Arm hatte, lehnte hinter der Brustwehr der Umwallung des Hospitals, aber sein Körper konnte die augenblickliche Kraft, die ihm die Furcht, in seinem Bette hingeschlachtet zu werden, und den Durst nach Rache eingeflößt hatten, nicht tragen. Er starb noch an demselben Tage.

Die Belagerer hatten, um den Angriff vorzubereiten, eine Mine gesprengt, die glücklicherweise nicht gewirkt hatte. Das wußten sie jedoch nicht und glaubten, sie hätten eine Bresche in die Mauer gelegt, da die dicken Wolken Pulverdampf nicht 20 Schritte vorwärts zu sehen erlaubten. Mit aufgepflanztem Bajonet kamen die Sipoys das Glacis des Redans heraufgestürmt, aber die noch vorhandenen Hindernisse brachten sie bald zum Stillstand, und in dieser Verfassung wurden Hunderte niedergeschossen. Trotzdem hatten sie noch keine Lust umzukehren, und einer der Führer munterte sie, die Mütze auf die Degenspitze gesteckt, zum Vorrücken auf. Sie setzten sich wirklich in Bewegung, aber die Kartätschensalven der Belagerten rissen fürchterliche Lücken in ihren Reihen, und eine Flintenkugel tödtete den Anführer. Sie wichen jetzt in Verwirrung zurück und ließen ganze Haufen von Todten und Verwundeten auf dem Platze. Der Angriff hatte eine Stunde gedauert, aber das feindliche Feuer währte noch den ganzen Tag fort. An andern Punkten war der Kampf nicht weniger heftig gewesen. Der Innesposten, ein vorliegendes Werk, war nur von 24 europäischen Soldaten, 12 Freiwilligen vom Civildienst und ungefähr 25 Sipoys unter Lieutenant Loughnan vertheidigt. Einmal während des Angriffs, als die Meuterer dicht wie ein Bienenschwarm herankamen und man nichts als ein Meer von Köpfen und blitzenden Waffen sah, dachte die Besatzung an die Räumung des Werks; aber Lieutenant Loughnan und die Civilisten wollten nichts davon wissen. — „Ein Hurrah, meine Jungen!" rief Loughnan, „ein lautes und langes Hurrah!" und sie schrien aus vollem Halse. „Hurrah, hurrah, hurrah!" schallte es von allen andern Posten zurück, die ebenfalls einen Angriff erwarteten. Der Feind machte sofort Halt, wahrscheinlich in der Meinung, daß die Angegriffenen viel stärker wären, als man geglaubt, oder daß sie Verstärkung aus der Residentschaft bekommen hätten. Das Stocken dauerte nicht lange; wieder stürmte der Feind vorwärts und befand sich bald in dem todten Winkel der Mauer, wo das Feuer der Besatzung ihn nicht erreichen konnte. Zum Glück hatten die Stürmenden keine Leitern mit, sondern riefen erst jetzt danach, und so wurden Die, welche Leitern herbeitrugen, sowie sie in den Bereich der Gewehre der Garnison kamen, stets niedergeschossen. Dies wiederholte sich mehrere Male, bis der unter der Mauer wartende Feind ungeduldig wurde und ohne Leitern den Wall zu ersteigen suchte. Mehreren gelang es, hinaufzukommen, aber sie wurden mit dem Bajonet hinuntergestoßen. Loughnan sah die Gefahr und sann auf ein anderes Vertheidigungsmittel. Handgranaten hatte er nicht, und beschossen konnten die Untenstehenden nicht werden, denn so wie Einer waghalsig genug war, den Kopf über die Mauer blicken zu lassen, umsausten ihn ein Dutzend Kugeln. Zwei Freiwillige Erith und Alone, schlugen Ziegelsteine und Mörtel vor, und es gelang ihnen vollkommen, mit diesem und andern Wurfmaterial von sehr unreinlicher Beschaffenheit den Feind aus seinem gefährlichen Versteck zu vertreiben.

Einen andern Theil des Außenpostens vertheidigte mit großer Tapferkeit ein kleiner Kerl Namens Bailey, ein Freiwilliger der Sohn eines ehemaligen eingebornen christlichen Capitäns im Dienste des Königs, und ein Paar Sipoys. Der junge Mann sprach das Hindostanische so geläufig, daß die Meuterer die er nach Art der Eingebornen hinter seiner Pallisade ausschimpfte, ihn für einen mohamedanischen oder vorher Hindusipoy hielten, und ihm Schonung seines Lebens anboten, wenn er die Waffen strecken und ihnen helfen wollte. Es entspann sich nun ein sehr interessantes und lebhaftes Zwiegespräch. „Komm," rief einer von den Rebellen, der in einer von den vielen Hütten, nicht fünf Schritt von der Pallisade Schutz gefunden hatte; „komm herüber zu uns und verlaß diese verfluchten Feringhis, deren Mütter und Schwestern wir verunehrt haben, und die wir heute todtschlagen werden. Komm herüber zu uns; was hast Du mit ihnen zu schaffen? Willst Du ein Christ werden? (Paff, Paff!)

Weise zu bemerken, daß wir hier glauben, daß diese moralische Unterstützung nicht den geringsten Werth hat."

Der Frankfurter Correspondent der „Indép. belge" theilt den Wortlaut der Anträge des Majoritäts- und Minoritäts-Berichts des Bundestags-Ausschusses in der Holstein-Lauenburgischen Angelegenheit mit. Dieser Mittheilung zufolge trägt die Majorität des Ausschusses (Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg und Mecklenburg) darauf an: „Der Bundestag wolle beschließen: 1) die Dänisch-Holsteinisch-Lauenburgische Regierung, unter Bezugnahme auf die dem Bundestag von derselben gemachten Mittheilungen, aufzufordern, spätestens innerhalb 6 Wochen sich darüber zu erklären, in welcher Weise Dänemark, in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 11. Februar d. J., die Verhältnisse Holstein-Lauenburgs zu regeln beabsichtige, indem der Bundestag sich den Beschluß vorbehalte, den er je nach dem Werth, den er den in Aussicht stehenden Unterhandlungen werde zuerkennen können, und nach der Form, in welcher die künftigen Unterhandlungen stattfinden werden, zu fassen haben werde; — 2) die Dänische Regierung aufzufordern, mitzutheilen, in welchem Umfang sie den Bundesbeschluß vom 25. Februar auszuführen beabsichtige, und ihr anzuzeigen, daß der Bundestag sich vorbehalte, einen ferneren Beschluß in der Angelegenheit zu treffen, je nach den Umständen, welche eintreten und mit den vorerwähnten Beschlüssen nicht in Einklang stehen könnten.

Die Minorität des Ausschusses (Hannover) aber trägt darauf an: Der hohe Bundestag wolle, in Folge der von dem Dänischen Gesandten in der Bundestags-Sitzung vom 26. März gemachten Vorschläge: 1) die Dänisch-Holstein-Lauenburgische Regierung davon in Kenntniß setzen, daß sich der Bundestag außer Stande sehe, die Unterhandlungen, in welche Dänemark mit den Holsteinischen Ständen und einem Bundes-Commissär einzutreten proponire, unter den Bedingungen und Beschränkungen, welche den Vorschlag dieser Unterhandlungen begleiten, als für eine Lösung dieser Angelegenheit geeignet und zulässig anzunehmen; — 2) die Dänische Regierung ersuchen, den Bundestag, spätestens innerhalb 6 Wochen, positiv von den Modificationen in Kenntniß zu setzen, welche sie mit der Holstein-Lauenburgischen Verfassung vorzunehmen beabsichtige, um für diese Herzogthümer einen den Bundesbeschlüssen vom 11. Februar entsprechenden Zustand herbeizuführen; — 3) der königlich-herzoglichen Regierung, unter Bezugnahme auf den Beschluß vom 25. Februar, erklären, daß der Bundestag sich nicht nur in der Unmöglichkeit befinde, diesen Beschluß in dem Sinne der Vorschläge Dänemarks vom 26. März zu interpretiren, sondern daß er sich auch vorbehalte, jeden ferneren Entschluß in Gemäßheit der ferner eintretenden und mit der Fassung und dem Zweck der vorerwähnten Beschlüsse nicht in Einklang stehenden Umstände zu fassen."

Das Gerücht von einer directen Einmischung Englands, Frankreichs und Rußland in die deutsch-dänische Streitfrage, welches der „Morning Herald" nur mit unbestimmter Andeutung und der gestrige „Nord" bestimmt nur in Betreff Rußlands als ungegründet erklärt, wird nun von dem hannover'schen Regierungsblatt in officieller Weise dementirt, und es stellt sich die erfreuliche Thatsache heraus, daß von keiner der genannten drei Großmächte eine auch nur ähnliche Einmengung, wie die gemeldete, stattgefunden. Auch der neueste „Nord" bestätigt dies durch eine wiederholte Erklärung, und er sieht sich veranlaßt, sein pater peccavi durch die Versicherung zu ergänzen, daß eine solche Einmischung unzeitgemäß und nicht zu rechtfertigen gewesen wäre. Auch die „Independance" erklärt ihre diesfalls gebrachte Mittheilung für ungegrundet.

Verschiedenen Mittheilungen zufolge handelt es sich neuerdings neben den Ansprüchen Preußens auf Besetzung der Bundesfestung Rastatt zugleich um Bewerbung dieses Staates um eine Theilnahme an der Besetzung der Festung Germersheim. Das Journal „Deutschland" bezeichnet Folgendes als den Thatbestand: Die Bundesfestung Landau entspricht bekanntlich durch ihre örtliche Lage den Anforderungen nicht mehr, welche die heutige Kriegskunst an eine Festung ersten Ranges stellt. In Anbetracht dieses Umstandes stellte nun die preußische Regierung das Ansinnen, statt Landau Germersheim, als viel vortheilhafter gelegen, hauptsächlich zu berücksichtigen und Landau als Festung eingehen zu lassen. Da aber in Folge der Annahme dieses Planes nothwendig die Festungswerke von Landau geschleift werden müßten, was selbstverständlich mit so großen Kosten verbunden ist, so lehnte Baiern denselben ab. Nun aber versprach Preußen, seinen ganzen Einfluß in Frankfurt aufbieten zu wollen, um die Uebernahme der Demolirungskosten durch den Bund durchzusetzen, wenn Baiern die Aufnahme einer preußischen Garnisonsabtheilung in Germersheim zugestehen wolle. Und auch dieser zweite Vorschlag Preußens ist von der baierischen Regierung zurückgewiesen worden.

Briefe aus Belgien zufolge werden in diesem Lande bedeutende Rüstungen veranstaltet, da König Leopold es für nothwendig erachtet, seine Vertheidigungsmacht zu erhöhen. Er soll an dieser militärischen Organisations-Arbeit mit frischer Jugendlichkeit sich beschäftigen. Die genannten Briefe fügen hinzu, daß diese Rüstungen auf einen von England aus erhaltenen Wink geschehen.

Wie man vernimmt, hat die französische Regierung, um dem englischen Volke keinen Anlaß zu geben, über eine Demonstration gegen England zu klagen, darauf verzichtet, die Touloner Flotte nach Cherbourg zu berufen. Es wird dafür die Cherbouger Flotte nach Toulon segeln, um vereint mit der dortigen Flotte große Uebungsevolutionen zu vollführen. Daß die sardinischen Blätter dies als eine Machtentfaltung zu Gunsten der bekannten Ansichten der Turiner Machthaber auszuschreien bemüht sein werden, dürften wir erleben, wenn es bei der Vereinung beider Flotten, von Toulon zum Behufe von Uebungen sein Verbleiben haben sollte.

In Paris ist am 7. d. die Nachricht aus Madrid eingetroffen, daß die Cortessitzungen suspendirt wurden und der Minister des Innern, Diaz, seine Entlassung gegeben habe.

Laut Nachrichten aus Lissabon vom 4. d. M. sind die durch die Auflösung der Cortes nöthig gewordenen Neuwahlen beendigt. Die Regierung hatte in der Hauptstadt ihre sämmtlichen Candidaten durchgebracht und auch in den Provinzen eine bedeutende Majorität erlangt.

Die Pforte hat an ihre diplomatischen Agenten bei den auswärtigen Höfen eine Circularnote gerichtet, in welcher sie die Mission Ethem Pascha's in Serbien als vom besten Erfolge gekrönt bezeichnet. Ethem Pascha hat, wie die Note anführt, den Fürsten von Serbien veranlaßt, dem Sultan die wegen eines Complotts gegen die Sicherheit des Staats verurtheilten Senatoren zu überliefern und hat so die Anerkennung der türkischen Justizhoheit durch die serbischen Behörden erwirkt, die sehr aufgeregten Gemüther in Serbien beruhigt, die Gewalt des Fürsten und der Verfassung befestigt, das Ansehen des Sultans erhöhet und für die Zukunft schweren Verwickelungen vorgebeugt.

Das „Journal de Constantinople" bespricht die Türkisch-Hellenische Streitfrage bezüglich der internationalen Consular-Jurisdiction und bringt eine Analyse der in dieser Angelegenheit zwischen dem türkischen Gesandten in Athen und dem königlichen Minister des Auswärtigen gewechselten Noten. Die Pforte besteht nach ihrer Auslegung des respectiven Griechisch-Türkischen Vertrages auf der Competenz der türkischen Consuln, die zwischen türkischen Unterthanen in Griechenland sich ergebenden Civil- und Handelsstreitigkeiten entscheiden zu können. Der in einem solchen Falle erfolgte Ausspruch eines griechischen Tribunals auf Syra, der zu der ganzen Streitfrag Anlaß gegeben hat, wird nicht anerkannt, wogegen der griechische Minister des Auswärtigen protestirt und zugleich eine Modificirug der türkischen Gesandtschafts-Note begehrt. Das „Journal de Constantinople" spricht die Hoffnung auf eine baldige Beilegung der ganzen Frage aus. Nach Berichten aus Athen, vom 1. d. M., wollen Griechenland und die Türkei sich in dieser Frage dem schiedsrichterlichen Ausspruche der Großmächte fügen.

In Bezug auf die Regulirungs-Arbeiten an der untern Donau melden Berliner Blätter, daß noch eine Conferenz der Großmächte über diese Angelegenheit abgehalten werden wird, um eine Einigung zu erzielen, da sich Oesterreich und England für die Schiffbarmachung des St. Georgs-Canals, Frankreich und Preußen dagegen für die Regulirung der Sulinamündung ausgesprochen haben.

Die Nachricht von dem Ausbruche von Feindseligkeiten zwischen Rußland und China an den Ufern des Amur ist nach dem „Nord" gänzlich ungegründet.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. Mai. Se. Majestät der Kaiser geruhte gestern den Botschafter am französischen Hofe, Freiherrn v. Hübner, in einer Audienz zu empfangen. Auch der Minister der Hohen Pforte, Fuad Pascha, hatte gestern Mittag die Ehre, in Begleitung des türkischen Botschafters, Fürsten Kallimachi, in besonderer Audienz von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen zu werden.

Die Abreise Fuad Paschas war auf heute Früh (8 Uhr) festgesetzt. Derselbe begibt sich, wie wir bereits angedeutet haben, über Berlin und Brüssel nach Paris.

Die Abreise des k. k. österreichischen Botschafters Baron v. Hübner auf seinen Posten nach Paris ist vorläufig auf den 10. Mai festgesetzt.

Se. k. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar, ist vorgestern hier angekommen und in der k. k. Hofburg abgestiegen, Se. k. Hoheit wird etwa eine Woche hier verweilen. Dem hohen Gaste zu Ehren war gestern bei Sr. Maj. dem Kaiser großes Diner; nächster Tage wird am Josephstädter Glacis eine Militär Parade abgehalten und Dinstag den 11. d. M. eine Besichtigung des k. k. Hof-Marstalles statt finden.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Generalgouverneur Albrecht sind am 5. d. von Szolnok in Debreczin eingetroffen und im Stadthause abgestiegen, wo Höchstdieselben von den Behörden ehrfurchtsvoll empfangen wurden.

Se k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Statthalter Carl Ludwig hat der Gemeinde Torbole ein von ihr aus der Provinzialcasse behufs Ameliorirung des Hafens im Betrage von 2000 fl. aufgenommenes Anlehen nachgesehen und ein unverzinsliches Anlehen im Betrage von 4000 fl. gegen ratenweise Rückzahlung vom Jahre 1860 an bewilligt.

Die k. k. Corvette „Carolina" ist am 20. April von Gibraltar nach dem Mittelmeere abgegangen.

Es heißt, daß der Hr. Ministerialrath Ritter von Possetti, sobald die hydrotechnische Elbenschifffahrtscommission beendet, nach der Sulinamündung gehen soll, um die dortigen Regulirungs- und Reinigungsbauten zu besichtigen.

Deutschland.

Die deutsche Bundes-Versammlung bewilligte in ihrer Sitzung vom 6. d. M. für die durch die Pulver-Explosion in Mainz Beschädigten 160,000 fl. als Entschädigung. In derselben Sitzung beantragte der Vertreter Preußens (im Nachhange zu seinem früheren die Handhabung der Geschäftsordnung betreffenden Antrag) die vollständige Veröffentlichung der Bundes-Protocolle. Dieser Antrag wurde einem Ausschusse zugewiesen.

Am 7. d. ist in Mainz der Rheinbrücken-Vertrag von den zur Zeit dort versammelten Commissarien aller betheiligten Regierungen unterzeichnet worden.

Die zweite sächsische Kammer hat am 6. d. nach fünfstündiger Berathung des Budgets des Kriegsministeriums den Deputations-Antrag auf Zurückweisung desselben und Aufstellung eines neuen veränderten Budgets mit 51 Stimmen angenemmen.

Der badische Landtag wurde am 4. d. durch den Großherzog feierlich geschlossen.

Am 4. d. haben die württembergischen Stände nach mehr als einjähriger Unterbrechung ihre Arbeiten wieder aufgenommen.

Se. k. Hoheit der Prinz Karl von Preußen ist zu einer vierwöchentlichen Kur von Berlin nach Karlsbad abgereist.

Frankreich.

Paris, 6. Mai. Das Ereigniß des Tages war gestern im gesetzgebenden Körper Jules Favre's Eintritt, der während der Abstimmung über einige Localgesetze erfolgte. Vor Uebergang zu den Verhandlungen über den Gesetzentwurf wegen der Warrants interpellirte der Präsident den kaum eingetretenen Deputirten und las ihm die Eidesformel vor, worauf Herr Favre antwortete: „Ich schwöre," und dann auf der letzten Bank der äußersten Linke neben Olivier, Darimon, Curé und Henon Platz nahm. Die Gesetzentwürfe über die Warrants und die Ankunftssumme von 50,000 Fr. für die ornithologische Sammlung des Prinzen Karl von Canino wurden ohne erheblichen Widerspruch angenommen. Gestern wurde der Bericht des Deputirten Dumiral über das Adelsgesetz vertheilt, derselbe empfiehlt die fragliche Maßregel „im Namen der Moral und des Politischen Interesses einer nothwendigen Regierung". Schließlich citirt Herr Dumiral aus Napoleons III. Werken eine Stelle, woraus erhelle, daß der Kaiser nie „den wahren Charakter des Gesetzes verkennen werde." Diese allerdings charakteristische Aeußerung Louis Bonaparte's, als er noch nicht Napoleon III. war, lautet: „Was uns anbetrifft, so möchten wir, daß die Regierung, statt einige Adelige zu schaffen, den Beschluß faßte, deren Tausende und Millionen zu schaffen. Wir möchten, daß sie sich die Aufgabe stellte, die 35 Millionen Franzosen zu Edelleuten zu machen, indem sie ihnen Unterricht, Moral, Wohlstand und Vermögen verschaffte, die bis jetzt nur das Vorrecht einer kleinen Anzahl waren und welche das Vorrecht Aller sein sollten. — Prinz Napoleon trifft heute Abends mit der Königin von Holland hier ein. Er ist seiner Cousine bis Straßburg entgegen gefahren und hat seinen ganzen Hausstaat mitgenommen. — In den Präfectursitzen Besançon, Nimes, Orleans und Limoges sind vier neue General-Secretariate gebildet worden. Diese vier Städte haben nämlich für das Kaiserthum eine besondere politische Wichtigkeit: Besançon durch die Nähe der Schweiz, Nimes wegen der fortwährenden heftigen religiösen Streitigkeiten, welche die Bevölkerung wieder tief wie im Mittelalter durchwühlen, Orleans und Limoges aber als die dermaligen Hauptsitze der „Marianne," die in den Departements der unteren Loire und der Sarthe weit verzweigt ist. — Die französische Regierung mochte wohl erwartet haben, daß die „Indep. belge" Schritte thun werde, um eine Abkürzung des Verbots, mit dem sie belegt worden ist, zu erwirken. Es scheint jedoch, daß die Eigenthümer des Belgischen Blattes fest entschlossen sind, keine Concessionen zu machen, überzeugt davon, daß der pecuniäre Schaden, den sie durch die Unterdrückung des Blattes in Frankreich erfahren, durch eine Zunahme ihrer Abonnentenzahl im Auslande reichlich aufgewogen werden würde, sobald sie die bisherigen Rücksichten nicht mehr zu nehmen hätten. Der Chefredacteur der „Independance" ist übrigens in Folge einer officiösen Einladung nach Paris gekommen. — Der Courrier de Paris dementirt die Gerüchte über den Zweck oer Reise des Herrn von Hübner nach Wien in officiöser Weise und erklärt, der österreichische Gesandte sei lediglich nach Wien gereist, um sich, wie kürzlich Lord Cowley in London, Instructionen verhalten während der hervorstehenden Pariser Conferenzen einzuholen. — Auch die Patrie und der Constitutionnel enthalten in Veranlassung der erforderlich gewordenen Neuwahl der 5. Pariserwahlabtheilung Artikel, um die Wähler zur Erfüllung ihrer Pflichten zu ermahnen. Der Constitutionnel erklärt jedoch schließlich, daß dem Resultat der Wahl in keinem Falle eine politische Bedeutung beigemessen werden könne. — Da die Absperrung eines Theiles des Tuilleriengartens für die kais. Familie bei der Pariser Bevölkerung größeres Mißbehagen hervorgerufen hat, als man von vornherein vermuthete, so ließ der Kaiser, um den Parisern einen Ersatz zu bieten, die an den Louvre stoßenden kleinen Gärten für das Publicum öffnen. — Der Kaiser und die Kaiserin werden wie es heißt am 22. d. M. ihre Residenz in Fontainebleau aufschlagen, dort bis zum 22. Juni verweilen und sich alsdann nach St. Cloud begeben, die sie erst am 15. Juli wieder verlassen, um den an diesem Tage beginnenden Festlichkeiten in Cherbourg beizuwohnen. Hier werden die Majestäten einen Monat verweilen und wahrscheinlich Ausflüge in die Bretagne unternehmen. Ihren Aufenthalt in Biaritz wird die Kaiserin daher erst um die Mitte August nehmen können. — Von dem Rücktritte des Generals Espinasse aus dem Ministerium des Innern ist, noch immer die Rede. Wie es heißt, würde der General zum Marschall ernannt und an des fortwährend kränkelnden Marschall Bosquet's Stelle mit dem Obercommando von Toulouse betrauet werden, ein Posten, der, wie kürzlich bereits erwähnt, nach Anderen, dem Marschall Randon für den Fall zugedacht wäre, daß er in Folge der Ernennung des Prinzen Napoleon zum Statthalter von Algerien, aufhören würde, daselbst als

---

oder hast Du schon Deine Kaste verloren?" „Hier hast Du's", schrie ihm Bailey entgegen und feuerte sein Gewehr ab; „denkt Ihr, ich habe Schweinefleisch gegessen wie Ihr? denkt Ihr, ich soll meinem Salz untreu werden wir Ihr? Nimm das, Du Hundesohn! (Paff!) Du, dessen Großvaters Grab ich verunehrt habe!" (Paff) „Wart, Du Sohn einer verunehrten Mutter! rief ein Anderer, „wir kommen; gleich werde ich über Deinen Zaun springen. Mein Schwert ist scharf." „Ja wohl," rief Bailey, „aber Dein Herz ist feig. Komm nur, Du Prahlhans! Mein Bajonet ist bereit, wenn Du über die Mauer kommst. Wir sind Alle fertig, und Dich fange ich mit der Spitze meines Bajonets auf. Nim unterdessen das!" Damit entluden sich ein Dutzend der Gewehre der Besatzung des Außenpostens, und die beidem Sipoys fingen jetzt auch an, den Feind zu schimpfen, und Schimpfworte und Flintenkugeln flogen um die Wette herüber und hinüber. Endlich jedoch ging Bailey die Munition aus, und er durfte seinen Posten nicht verlassen, denn dann wären die Sipoys auch davon gelaufen, und er durfte auch nicht zu laut rufen, weil sonst der Feind seine Wehrlosigkeit bemerkt und das Werk wahrscheinlich mit Erfolg angegriffen hätte. Zum Glück beherrschten die Geschütze des Redans das vorliegende Terrain, was den Feind hier sehr in Schranken hielt, und Bailey gelang es endlich, seinen Cameraden seinen Munitionsmangel bekannt zu machen. Ein Freiwilliger brachte ihm mitten durch das heftigste Feuer die gewünschten Patronen, und der Kampf wurde fortgesetzt, bis Verstärkung eintraf. Eine Flintenkugel zerschmetterte Bailey's Kinn, doch wurde er wieder hergestellt. Dieser Tag kostete den Engländern nur 15 bis 17 Europäer und ungefähr 10 Einheimische an Verwundeten und Todten; der Verlust des Feindes wurde auf mindestens 1000 Mann angeschlagen. Im offenen Kampf geschlagen, legten sich die Belagerer auf den unterirdischen Krieg. Sie waren unermüdlich im Miniren, sahen aber alle ihre Bemühungen durch die Thätigkeit und den Scharfblick des die Ingenieure befehligenden Hauptmanns Fulton vereitelt, welcher Gegenminen und Horchgänge anlegte und, so oft es ging, Ausfälle organisirte. Auch er sollte das Ende der Belagerung nicht erleben, indem ihm am 14. September eine Kanonenkugel den Kopf wegriß.

Nach vielen vergeblichen Versuchen gelang es aber doch den Belugerern, eine Mine unter der Umwallung der Residentschaft vorzutreiben und zu füllen. Man hatte das Geräusch ihres Arbeitens gehört, die Ingenieurofficiere hatten das verdächtige Getöse jedoch für das Stampfen von Pferden gehalten, die dicht dabei angebunden waren. Am 18. August früh rief aber plötzlich eine der Schildwachen: „Eine Mine!" und kaum waren die Worte aus ihrem Munde, als eine laute Explosion die Erde erschütterte, 7 Christen und 2 Shiks unter den Trümmern begrub, Hauptmann Orr, Lieutenant Mechan und 3 Tamboure in die Luft warf und einigen Anderen Contusionen beibrachte. Die beiden Officiere kamen mit einem sehr geringfügigen Schaden davon. Von den 3 Tambouren stürzte einer auf die feindliche Seite und fiel sich entweder todt oder wurde von den Meuterern ermordet, denn am anderen Tage sah man seinen kopflosen Rumpf an der Straße liegen. Von den beiden anderen Tambouren war der eine todt, der andere wäre in der von dem Rauch und Staub verursachten Finsterniß fast zum Feinde hinübergelaufen, wenn ihn nicht sein Officier noch zur rechten Zeit zurückgerufen hätte.

Die Mine hatte eine ansehnliche Bresche in die Mauer gelegt und der Feind machte einen schwachen Versuch einzudringen, als eine Kugel den Anführer niederstreckte, und die Uebrigen sich zurückzogen. Aber auch die Belagerten konnten die Bresche nicht erreichen. Kaum zeigte sich einer von ihnen so kam eine Kugel geflogen, denn die Trümmer des Gebäudes hatte der Feind sogleich besetzt. Neun ihrer Kameraden waren dort zum Theil lebendig begraben und riefen jämmerlich um Hilfe, aber Niemand konnte ihnen Beistand bringen. Brigadier Inglis ließ nun an einer geeigneten Stelle einen Neunpfünder aufpflanzen, und Lieutenant Hutchinson brach eine Schießscharte für ihn aus. Aber erst gegen 12 Uhr konnten diese Vorbereitungen beendigt und der Feind in seinem Versteck beschossen werden. Einige Soldaten des 32. Regiments rückten nun unter dem Schutze von schußfesten Thüren, die sie vor sich hielten, gegen den Feind vor, vertrieben ihn aus dem Hause und versuchten, die Opfer der Explosion zu retten. Aber die Hilfe kam bereits zu spät: Alle waren durch Erstickung oder aus Erschöpfung gestorben. (Schluß f.)

Vermischtes.

** Am 27. d. stürzte in Olmütz plötzlich ein Landmann auf der Brücke außerhalb des Theresienthores zusammen. Ein Artillerist, welcher ihm nachfolgte, bemerkte dies und bemühte sich alsbald hilfreich um ihn. Als der Landmann zu sich kam, deutete er auf seine blutende Stirne und rief: „Ich bin angeschossen." In der That war dies auch der Fall. Die Kugel wurde ihm später unter ärztlichem Beistande herausgezogen. Eine Erklärung dieses Unglücksfalles dürfte in dem militärischen Scheibenschießen im Hauptwallgraben zwischen dem Katharinen- und Theresienthore zu suchen sein.

** Aus Frankenstein, 29. April, wird geschrieben: Das Maß des über uns verhängten Unglücks scheint noch nicht gefüllt zu sein. Gestern Früh wurde nur durch zeitige Entdeckung eines böslich angelegten Feuers ein ähnliches Schicksal, wie wir es erlitten haben, von unserem Nachbardorfe Heinersdorf abgewendet; Nachmittags standen tiefgebeugte Leidtragende bei dem Sarge der zuletzt aufgefundenen, in den Flammen Verunglückten, als sie die Kunde ereilte, daß ein Unteroffizier der am Morgen von Neiße eingetroffenen Pionniere bald nach Beginn ihrer Thätigkeit von den Trümmern eines Hauses gestürzt und erschlagen sei. Als kurze Zeit nachher die Menge auf dem Kirchhofe das offene Grab der Verbrannten umstand, wurde die Rede des katholischen Geistlichen unterbrochen durch einen — Feuerruf. Es brannte in Alt-Altmannsdorf, dessen Gespann und Mannschaften

General=Gouverneur zu fungiren. — Die im Ministerium des Aeußern tagende Commission, welche die dem Amerikaner Dr. Morse im Namen mehrerer Regierungen zuzuweisende Belohnung auszumitteln hat, hat wie man hört, die Ziffer dieser internationalen Prämie auf 400,000 Fr. festgestellt.

Die Neugestaltung von Algerien hat nun doch viel Wahrscheinlichkeit für sich. Es ist schon gesagt worden, daß die Verwaltung durch Directoren unter der Leitung des Prinzen Napoleon vor sich gehen würde, welcher selbst den Titel eines Statthalters bekäme. Ein in Paris residirender Geneneral=Secretär würde als Vermittler zwischen dem Prinzen und dem Kaiser dienen. Dies ist eine Art Mittelweg, um den Prinzen nicht unter ein Ministerium zu stellen, und doch nicht die directe Correspondenz mit dem Kaiser zuzulassen, da diese zu viel Lästiges für den Staats=Chef hätte. Factisch gestaltet die Sache sich doch so, als ob der Prinz unmittelbar an den Kaiser schriebe. Als General=Secretär wird Herr Victor Froucher, Rath am Cassationshofe, genannt, welcher sich durch seine vortreffliche Kenntniß der algerischen Verhältnisse in der That wohl dazu eignet. Marschall Randon hat dem Prinzen seine Dienste angeboten und ihm erklärt, er wolle sich ihm zur Verfügung stellen, in welcher Eigenschaft es dem Prinzen nur beliebe. Dieser hat aber ablehnend geantwortet, da er nicht wünscht daß der Marschall um eine Stufe heruntersteige, und man glaubt, der genannte Krieger werde eine hohe Stellung in Frankreich erhalten.

Der „Constitutionnel" theilt den Wortlaut des neuen Adelsgesetzes nebst den vom Staatsrathe gut geheißenen Abänderungen des Prüfungsausschusses mit. Derselbe, so wie er jetzt dem gesetzgebenden Körper vorliegt, lautet: Einziger Artikel. Der Artikel 250 des Strafgesetzbuches wird in folgender Weise abgeändert: Jede Person, welche öffentlich ein Kostüm, eine Uniform oder eine Decoration, die ihr nicht gebührt, trägt, soll mit Gefängniß von sechs Monaten bis zu zwei Jahren bestraft werden. Mit einer Geldbuße von 500 bis 10,000 Fr. wird bestraft, wer unberechtigt und in der Absicht sich eine Ehrenbezeugung beizulegen, öffentlich einen Titel angenommen oder den Namen, der ihm durch die Civilstands=Register beigelegt wird, gewechselt, verändert oder umgestaltet hat. Der Gerichtshof wird die Erwähnung des Urtheils am Rande authentischer Actenstücke oder der Acten des Civilstandes, worin der Titel unberechtigt angenommen oder der Name verändert ist, befehlen. In aben durch obigen Artikel vorgesehenen Fällen kann der Gerichtshof die unverkürzte oder auszugsweise Inserirung des Urtheils in die Blätter, die von ihm bezeichnet werden, befehlen, Alles auf Kosten des Verurtheilten.

Das „Pays" ergreift heute Partei für den König von Delhi. Es widmet ihm einen sehr schmeichelhaften Artikel. Wenn auch kein großer Fürst, meint es, so war er doch ein gebildeter und gelehrter Mann Das halbamtliche Blatt will hiermit, wie es sagt, den falschen und mit Absicht verbreiteten Nachrichten der englischen Blätter entgegen treten, die diesen König als einen stupiden Menschen ohne alle Intelligenz und unfähig, das Gute von dem Bösen zu unterscheiden, darstellen.

Herr von Bourqueney hat Paris am 7. d. verlassen, um auf seinen Posten nach Wien zurückzukehren. Herr v. Bourqueney schreibt ein Pariser Coresp der Kölner Ztg. nimmt die entschiedensten Weisungen mit in Bezug auf die Haltung Frankreichs gegenüber von Oesterreich. Er hat nur beruhigendes zu melden, sowohl die französische Pokitik in Italien betreffend, als auch rücksichtlich der Absicht Frankreichs mit den Donaufürstenthümern. Frankreich ist bereit, auf die von Oesterreich gemachten Vorschläge einzugehen, und man glaubt, es werde den vereinigten Bemühungen der Herren v. Bourqueney und v. Hübner gelingen, eine völlige Annäherung zwischen den beiden Mächten herbeizuführen.

Schweiz.

Am 2. d. haben in Bern die Neuwahlen für den großen Rath stattgefunden. Eine nicht unbedeutende Zahl derselben ist noch unbekannt; nichtsdestoweniger erscheint der Sieg der Liberalen als ziemlich gewiß. Von 168 bis jetzt bekannten Wahlen (der große Rath zählt 225 Mitglieder) sind 109 liberal.

Großbritannien.

London, 7. Mai. Die Königin von Portugal ist fünf Uhr Nachmittags hier eingetroffer.

Sir John Campbell ist, wie dem „H. N." telegr. aus London gemeldet wird, in Anerkennung seiner ausgezeichneten in Indien geleisteten Dienste zum Peer ernannt worden.

Die Times mahnt heute in einem Leit=Artikel zu einer Politik der Versöhnung im Königreiche Audh. Strenge Vergeltung sei jetzt nicht am Platze; es komme darauf an, sich das Wohlwollen und Vertrauen des Volkes zu erwerben.

In der Unterhaussitzung vom 6. d. erklärte Disraeli, daß die Bestimmungen über die Handelsbeziehungen der Türkei zu den europäischen Mächten wahrscheinlich demnächst einer Revision unterzogen werden dürften.

Kinglacke verschiebt seine Motive in Betreff des „Cagliari" auf Dinstag, da er bis dahin die Vorlage der betreffenden Documente erwarte. Disraeli erklärt, daß die Vorlage im gegenwärtigen Zeitpunkte unstatthaft sei.

Im weiteren Verlauf der am Montag im Unterhause stattgehabten Discussion über die Bill wegen Prolongirung der 2 Millionen L. Schatzkammer Bons sprach sich Herr Gladstone für die definitive Abschaffung der Einkommensteuer aus, die er als entsittlichend für die Steuerzahlenden und als ein Hinderniß für jeden ernsthaften Versuch, die Ausgaben zu beschränken, bezeichnete. Den gegenwärtigen Finanzzustand erklärte Herr Gladstone übrigens für sehr unbefriedigend. In ähnlichem Sinne sprach sich Herr Bright aus, der den Grund des mangelhaften Finanz=Zustandes in den großen Ausgaben fand, zu welchen die auswärtige Politik verleite. Er tadelte sowohl den persischen, wie den chinesischen Krieg. Herr Disraeli beklagte mit Herrn Bright die großen Ausgaben für die Rüstungen zur See, die er aber für unvermeidlich bezeichnete, und sprach die Hoffnung aus, daß sie eines Tages nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft unter den Regierungen würden eingestellt werden können. — Die zweite Verlesung der Bill wurde darauf beschlossen.

Zu der darauf zur Discussion stehenden zweiten Resolution über die Reorganisation der ostindischen Regierung stellte Herr M. E. Ayrton ein Amendement des Inhalts, daß der Staats=Secretär für Ostindien seine Befugnisse nur als Mitglied des Minister=Conseils und in Abhängigkeit von demselben ausüben solle; dasselbe wurde mit 351 gegen 100 Stimmen verworfen.

In der Unterhaussitzung vom 7. d. M. beantragte Kinglake die Vorlage der letzten sardinischen Depesche, welche minder befriedigend lauten solle, als die bezüglichen Mittheilungen Fitzgerald's. Disraeli lehnte, dieß in Abrede stellend, die Vorlage der Depesche ab; Fitzgerald versicherte, England sei auch für die in Neapel gefangenen Piemontesen thätig.

Auf eine Interpellation Bright's erwiederte Disraeli, die Regierung habe den General=Gouverneur von Indien, Lord Canning, wissen lassen, daß sie seine in seiner letzten Proclamation ausgesprochene Politik, wonach alles Grundeigenthum in Audh mit Ausnahme dessen der treugebliebenen Radschah's, confiscirt werden solle, vollständig mißbillige. Lord Canning müsse von seinem Amte abtreten und sei bereits abberufen worden.

Italien.

Nach Berichten aus Turin vom 8. d. haben mehrere Deputirte einen Gesetzvorschlag eingebracht, welcher die Naturalisation der, in Folge der Ereignisse von 1848 aus den übrigen italienischen Staaten nach Piemont Emigrirten beantragt.

Die parlamentarische zur Untersuchung der Vorgänge der beanstandeten Wahlen zusammengesetzte Commission hat vier Berichte vollendet, die in Druck gelegt und unter die Mitglinder der Kammern vertheilt wurden. In allen vier Berichten soll auf Annulirung der Wahlen angetragen werden, man glaubt, daß auch rücksichtlich der übrigen Fälle Gleiches beantragt werden wird, da sie Priester oder Mitglieder der Rechten betreffen. Das Consulargesetz wurde angenommen, das Anleihegesetz wird erst nach der Feier des Jahrestages der Verfassung zur Berathung kommen.

Der „Corriere mercantile" versichert aus zuverlässiger Quelle, die Nachricht vom Rücktritte der Mitglieder des Hanbelstribunals in Genua sei unbegründet.

Aus Florenz berichtet die „Wiener Ztg.", daß drei Jesuiten=Patres, welche in den ersten Tagen dieses Monats mit Ermächtigung der Behörde in der St. Gaetano=Kirche predigen sollten, kürzlich angewiesen wurden, ihre Predigten zu unterlassen. Die zwischen der toscanischen Regierung und dem heiligen Stuhle schwebenden Fragen dürften dadurch eine neue Verwicklung erhalten haben.

Türkei.

Constantinopel, 1. Mai. Der Cherif von Mecca ist gestorben.

Aus Konstantinopel, 29. April, wird gemeldet, daß Feruk Khan daselbst drei Monate verweilen werde.

Nach den neuesten Nachrichten aus der Herzegowina erfolgte die, bereits gemeldete, Besetzung von Bagnani mit ungefähr 2000 Mann türkischer Truppen. Die Bewohner des Ortes flüchteten theils nach Budine di Nikfich, theils nach Grahowo. Seitens der Montenegriner sollen Anstalten getroffen worden sein, die Grenzen in jener Richtung zu besetzen.

Asien.

Die neuesten Nachrichten aus Indien stellen die Lage der Engländer nicht im günstigsten Lichte dar. Der ursprüngliche Plan Sir Colin Campbell's, die Insurrection durch einen Hauptschlag bei Lucknow niederzuschmettern, ist gescheitert. Die Zerstreuung der aufständischen Streitkräfte nach allen Richtungen hat die Aufgabe des englischen Ober=Generals bedeutend erschwert, zumal da jetzt die heiße Jahreszeit eingetreten ist, und die Operationen im Felde für die europäischen Soldaten tödtlich sind. Man versichert, daß die Eingebornen diesen Umstand benützen und neue Kräfte gegen die Engländer aufbieten werden.

Nach dem „Pays" verlangt der Oberbefehlshaber Sir C. Campbell in einem geheimen Berichte Verstärkungen für Indien, weil die Arme große Verluste erlitten habe und der Aufstand sich mehr ausdehne.

Aus dem englischen Lager vor Luckno, 28. März, wird der Times geschrieben: „Wie ich so eben höre, haben mehrere Talukdars dem Ober=Commissar sagen lassen, sie seien bereit, sich zu unterwerfen, sofern man ihnen die Versicherung ertheile, daß man sie nicht zwingen wolle, Christen zu werden. Der Ober=Commissar versicherte ihnen, die Regierung denke nicht daran und habe nie daran gedacht, ihrem Glauben irgendwie Gewalt anzuthun. Da aber die Vorstellung, als wollten wir bewaffnete Propaganda machen, so allgemein verbreitet ist, hat Sir James Outram eine Proclamation erlassen, in welcher erklärt wird, daß die Regierung keine derartige Absicht hege."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 10. Mai.

* Se. Excellenz der Herr FML. Fürst Lichtenstein ist seit einigen Tagen erkrankt. Wie die neuesten Bulletins entnehmen lassen, befindet sich Se. Durchlaucht bereits wieder auf dem Weg der Besserung.

* Heute Abend gibt der in weiten Kreisen rühmlich bekannte und bei den hiesigen Musikfreunden von seinem vorjährigen Aufenthalte her im besten Andenken stehende Clavier=Virtuose J. M. Mößmer, Ritter des Medjdie=Ordens, im Saale der Casino=Gesellschaft sein von uns bereits angekündigtes „erstes und letztes" Concert. Von den in Aussicht gestellten Nummern des Programm's heben wir hervor die Transscription über Casta Diva für die linke Hand. Die Musikcapelle des löbl. k. k. Infanterie=Regimentes Erzherzog Wilhelm eröffnet das Concert mit dem vom Herrn Capellmeister Anton Seifert für die Militärmusik eingerichteten Septuor militare Beethoven's, auf welches wir hiermit besonders aufmerksam machen wollten.

* Hr. Hofmann's geologische Vorstellungen wurden bei überfüllten Häusern gegeben. Die Schärfe und Klarheit der Bilder, so wie der populär gehaltene und doch streng wissenschaftliche Vortrag ließen in der That nichts zu wünschen übrig.

* Am 6. d. ist die auf der Strecke von Slotwina nach Tarnów gelegte große Eisenbahnbrücke über den Uszwic'er Fluß bei Wokowice, Bezirk Brzesko, bis auf den Wasserspiegel niedergebrannt. Die Brücke hat eine Länge von 45 Klftr. und eine Höhe von 5 Klafter und ruhte auf 5 Joche in der Liste von je 9 Klftr. Eine schleunigst hergestellte Nothbrücke vermittelt den Verkehr.

* Der Mörder B. in Brody ist so weit von seiner ungefährlichen Schußwunde genesen, daß er am 28. v. M. unter starker Militärbedeckung nach Lemberg transportirt werden konnte, wo die strafgerichtliche Verhandlung gegen ihn eröffnet werden soll. Noch immer schwebt ein Dunkel über die Gründe, die ihn zu einer so fürchterlichen That trieben; er hüllt sich. auf sein Schicksal gefaßt, in tiefes Schweigen. Er ist ein verstockter Sünder, der sich eben so wenig vor der weltlichen als der kirchlichen Macht beugt.

* Wir lesen in der Lemb. Ztg. Am 23. April hat im Betzer städtischen Walde in den Mittagsstunden, ein großer Brand stattgefunden, und trotz der schnellen Hilfe hat das Feuer eine Waldfläche von beileufig 60 Joch angegriffen. Der Schaden ist jedoch nicht so bedeutend, weil der Brand in eichenen Anflügen stattfand und die Flamme sich meist am Boden ergoß, daher die jungen Eichen, welche noch nicht ausschlagen, hiedurch nicht leiden dürften. Die Entstehungsursache konnte nicht eruirt werden, da aber das Feuer am Waldrande ausbrach, so vermuthet man, daß solches durch Viehhirte, wie es oft der Fall ist, angelgt wurde.

* In Suchostaw (Czortkower Kreises) ist in der Nacht vom 21. auf den 22 April eine Feuersbrunst ausgebrochen, wodurch 15 Häuser ganz und das Dach eines Hauses zur Hälfte, dann eine Scheuer und ein Schopfen abgebrannt sind. Alle Häuser waren landartig aus Holz und Lehm gebaut und meist mit Stroh eingedeckt, auch wareu nur die Dachstühle zweier Häuser assekurirt. Ueber die Ursache dieser Fenersbrunst wurde die Enthebung sogleich eingeleitet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die kaiserlich österreichische Regierung hat sich dem Vernehmen nach dafür entschieden, die Zusätze zur Wechselordnung, wie dieselben von der Nürnberger Handelsconferenz zur Feststellung streitig gewordener Gesetzesstellen beschlossen wurden, für Oesterreich mit Gesetzeskraft zu publieiren.

— Die Aussig=Teplitzer Eisenbahn wird am 19. Mai eröffnet und dem Verkehr übergeben werden. Der Sommerfahrplan zeigt, daß von jedem der beiden Endpunkte täglich zwei gemischte Züge verkehren werden. Eröffnungs=Feierlichkeiten finden nicht statt.

— Die erste Verlosung der Bankpfandbriefe soll auf den 1. Juli mit dem Betrage von 200,000 fl. festgeetzt sein.

Lemberg, 19. April. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (83 Pfd.) 2 fl. 24 kr.; Korn (77 Pfd.) 1 fl. 24 kr.; Gerste ($67\frac{3}{4}$ Pfd.) 1 fl. 13 kr.; Hafer (47 Pfd.) 1 fl. 12 kr.; Haiden 1 fl. 35 kr.; Erbsen 1 fl. 18 kr.; Erdäpfel 41 kr.; — 1 Zentner Heu 1 fl. 9 kr.; Schabstroh 47 kr.; — Buchenholz pr. Klafter 10 fl. 30 kr., Kieferholz 7 fl. 45 kr. CM.

Krakauer Cours am 7. Mai. Silberrubel in polnisch Crt. 107 — verl. 106 bez. Oesterr. Bank=Noten für fl. 100 — Plf. 436 verl. 433 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97 verl. $96\frac{1}{2}$ bez. Neue und alte Zwanziger $106\frac{1}{3}$ verl. $105\frac{1}{4}$ bez. Russ. Imp. 8.26—8.16. Napoleond'or's 8.12—8. 6. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.43. Oesterr. Rand=Ducaten 4.50 4.45. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $100\frac{1}{3}$—$99\frac{2}{3}$ Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $81\frac{1}{4}$—$80\frac{7}{8}$. Grundentl.=Oblig. $79\frac{2}{3}$—$78\frac{5}{6}$. National=Anleihe 84—$83\frac{1}{3}$ ohne Zinsen.

Lotto=Ziehungen vom 8. Mai 1858.

Linz,	73,	30,	4,	14,	70.
Brünn,	79,	77,	21,	11,	30.
Triest,	24,	13,	42,	75,	89.
Ofen,	9,	80,	66,	81,	11.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 8. Mai. Der „Constitutionel" enthält einen von dem politischen Director gezeichneten Artikel über die, den Conferenzen vorliegenden Fragen. Die Vereinigung der Donaufürstenthümer sei aufgegeben; Frankreich habe seine Ansichten nicht geändert, die Türkei könne jedoch zu der Annahme derselben nicht gezwungen werden, man werde aber bei den Conferenzen die Lage der Fürstenthümer verbessern. — Die Donauschiffahrtsakte sei — nach der Meinung der „Constitutionel" — verfrüht abgeschlossen worden und habe sowohl in Beziehung auf die Principien= als auf die Formfrage zu einhelligen Reklamationen Veranlassung gegeben; es sei nicht zu zweifeln, daß wenn über das Prinzip eine Einigung erzielt werde, sich auch zur Lösung der formellen Frage eine Combination werde finden lassen.

Paris, 9. Mai. Das Project der Verschönerung von Paris wurde gestern angenommen. Die Session des gesetzgebenden Körpers wurde geschlossen. Lieutenant Mercy wurde zum Tode verurtheilt.

Der heutige „Constitutionel" enthält einen Artikel Renées gegen die von dre Türkei getroffenen Maßregeln, um die Anerkennung der Suzerainität seitens Montenegro's zu erzwingen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 7., 8. und 9. Mai 1858.

Angekommen sind in Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Kasimir Zaklika aus Polen. Johann Pleszowska aus Przybrodz. Fürst Joseph Puzyna, Ladislaus Przybyslawski und Carl Korytowski aus Wien. Joseph Gorajski aus Lemberg. Thadäus Węsierski aus Posen. Baron Moritz Brunickt aus Pisarzowa. Lubin Michałowski aus Tarnopol. Carl Polityński, Peter Garbaczyński und Theophil Ostaszewski aus Tarnów. Ferner Herr Alexander Korowicki, k. russ. Staatsrath, aus Lemberg.

Im Hotel de Russie die Herren Gutsbesitzer: Kalixt Jasieński aus Wien. Ritter Stanislaus von Brandys aus Kalwarya. Leon Jasieński aus Dresden. Michael Toczyski aus Tarnów.

Im Hotel de Dresde: Herr Romuald Szymański, Gutsbesitzer aus Tarnów.

Im Hotel de Saxe die Herren Gutsbesitzer: Joseph Slaski und Joseph Bronikowski aus Polen. Baron Apolinar Lewartowski und Ignatz Suchorzewski aus Mielec. Eduard Homolacz aus Zakopoua. Ferner Herr Adalbert Bandrowski, Landes=Advocat, aus Tarnów.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Alexander Romer, Joseph Gniewoszewski, Michael Dobrzyński, Graf Stanislaus Romer, Carl Polityński und Thomas Wislocki nach Tarnów. Joseph Slaski nach Polen. Carl Korytyński nach Lemberg. Joseph Szlubowski nach Lublin. Johann Zaleski nach Wien. Heinrich Komar nach Ostrów. Stephan von Leśniowski nach Ryglice. Anastasius Benoe nach Niegowice.

---

sich gerade in Frankenstein zur Hülfeleistung befanden. Heute Morgens haben wir die letzten Winkel unseres Rathhauses geräumt, da das Verbleiben selbst in den stark gewölbten Räumen des Erd= und Kellergeschosses lebensgefährlich wurde. Der Magistrat ist jetzt geradezu obdachlos. In diesem Augenblicke treibt ein heftiger Sturm von Neuem leckende Flammen auf und wirft das Flugfeuer nach den Schindeldächern des erhaltenen Stadttheiles hin. Reitende Boten jagen davon, um Spritzen und Mannschaften aus Tarnau, Peterwitz und Kunzendorf zu requiriren. Die Trümmer unseres fernhin sichtbaren schlanken Rathsthurmes und des weitbekannten schiefen Glockenthurmes werden in ein paar Tagen verschwunden sein; sie sollen durch Pulver gesprengt werden. Die bedrohlichsten Giebel sind gestürzt, jetzt fallen die Mauern ganzer Straßen=Viertel der durch Rücksicht auf Sicherheit des Lebens gebotenen Zerstörung. Die Barmherzigkeit ist bemüht zu helfen, wo sie kann. Gaben drängen einander von nah und fern, und namentlich die, welche das Unglück mit eigenen Augen gesehen haben.

** Ueber Magdeburg erhob sich am 29. April Abends eine Windhose, welche die ganze Stadt in eine undurchdringliche Wolke von Staub hüllte, sonst aber keinen Schaden anrichtete. Dagegen führte das Unwetter einen Unglücksfall in der Nähe der Stadt herbei, indem ein Wagen, in welchem der Zuckerfabrikant Heunige nach Hause fuhr, auf der Straße umgeworfen wurde, und der genannte Fabrikant dabei das Leben verlor. Zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags desselben Tages wüthete in einem Theile des nordwestlichen Deutschlands, namentlich in der Gegend von Düsseldorf, Coblenz, Duisburg, Neuwied, ein verheerender Orkan, der z. B. in Duisburg Dächer forttrug. Mauern niederwarf, viele Verletzungen von Menschen verursachte, Schiffe beschädigte, alte stämmige Bäume entwurzelte 2c.

** Aus Gotha vom 26. April schreibt das Gothaer Tageblatt Folgendes: „Ein angesehener hiesiger Mann, der in Paris Geschäfte wegen sich aufhielt, schrieb vor kurzem an seine Angehörigen: „Erwartet mich schon in einigen Tagen. denn ich muß meinen Aufenthalt in Paris abkürzen, ohne meine Geschäfte völlig abgesponnen zu haben. Ein Befehl ist mir zugegangen, nach welchem ich mich jeden Vormittag auf der Polizei zu melden habe; dies ist mir natürlich unerträglich, und ich ziehe es deshalb vor, so rasch als möglich abzureisen. Gleiches Schicksal mit mir haben alle (?) Fremde in Paris, und nur Wenige, die in Folge dringender und unaufschieblicher Geschäfte diesen Zwang ertragen müssen, bleiben in Paris."

** Giftmord=Prozeß. In Köln begannen am 30. April die Verhandlungen eines Prozesses, der die öffentliche Aufmerksamkeit in ungewöhnlichem Grade erregt hat. Angeklagt, ihren Ehemann und ihr eigenes einziges Kind langsam hingemordet zu haben, ist die Weinhändlersgattin Brückmann, eine in Köln ziemlich bekannte Persönlichkeit. Nach dem Urtheil der Sachverständigen sind die beiden Opfer durch Bleizucker, der ihnen in den Speisen beigebracht ist, getödtet. Die Beibringung des Giftes ist langsam erfolgt, so daß die Getödteten auch langsam und unter schrecklichen Schmerzen verstorben sind. Als Motiv zu dem Verbrechen bezeichnet die Anklage einerseits ein Liebesverhältniß, welches die Angeklagte mit einem Goldarbeiter unterhielt, und andererseits Habsucht, um ihren Ehemann und ihr Kind zu beerben. Sofort nach dem Tode des Kindes verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, daß derselbe kein natürlicher gewesen sei. Die darauf angestellte Untersuchung ergab mit ziemlicher Gewißheit die Wahrheit der umlaufenden Gerüchte. Die Angeklagte wie der Geliebte derselben wurden zur Haft gebracht und der Letztere erhenkte sich im Gefängniß, nachdem er vorher seine Mitbeschuldigte als die Doppel=Mörderin bezeichnet hatte. Die Angeklagte ist eine noch junge Frau, mit einem nicht unangenehmen ausdrucksvollen Gesicht.

** [Verbranntes Papier in feuerfestem Geldschrank.] In der Casse der rheinischen Eisenbahn=Gesellschaft, schreibt man der „Westphälischen Ztg." aus Köln, hat folgender Vorfall stattgefunden, wonach es fast scheinen will, als ob die feuerfesten Geldschränke, wenn auch gegen Feuer von außen, doch nicht gegen Entzündungen im Innern schützten. An einem Sonnabend Abends legte der erste Cassirer, welcher allein den Schlüssel zum Geldschranke hatte, ein Paket von 1600 Thlrn. in Papier in den Geldschrank; am Montag Morgen fand er statt desselben nur ein Aschenhäufchen. Der erste Cassirer, der nebenbei 10,000 Thaler Caution geleistet hat, ist sonst ein ganz unbescholtener Mann, der seit langen Jahren großen Cassenposten ohne Makel vorgestanden hat. Gegen fremden Diebstahl, etwa früherer entlassener Beamten, die sich vielleicht einen Nachschlüssel hätten verschaffen können, scheint der Umstand zu sprechen, daß außerdem 3000 Thlr. in baar im Schranke waren, die unberührt blieben. Man sucht den Vorfall dadurch zu erklären, daß ein Zündhölzchen, deren mehrere auf dem Schranke lagen, beim Schließen hineingefallen und gedrückt worden sei. Unterdessen ist eine Untersuchung eingeleitet und sind der erste und zweite Cassirer vorläufig suspendirt.

** Dem „Moniteur" begegnete vor Kurzem der schlimme Druckfehler, in den Bulletins über das Uebelbefinden des Prinzen Jerome statt „le mieux persiste" (die Besserung dauert an) zu setzen „le vieux persiste" (der Alte will nicht sterben).

** [Wie Oberst Castellane General wurde.] Im Jahre 1827, wo der jetzige Marschall=Oberbefehlshaber der Süd=Ost=Division, Graf Castellane, Oberst der Garde=Husaren war, hatte er Grund, mit seinen Offizieren unzufrieden zu sein und gab ihnen allen Hausarrest. Als das Regiment am nächsten Tage bei einer Revue auf dem Carousselplatze erschien, war die Herzogin von Berry sehr erstaunt, vom Balcon der Tuilerien aus nur Wachtmeister an der Spitze der Züge zu sehen. Sie befragte den Oberst Grafen Castellane und erfuhr, daß die Disziplin diese Strenge erheischt habe. „Aber," erwiederte die Herzogin, „was Sie mir da sagen, ist mir sehr leid; die jungen Herren können ja dann dem Feste nicht beiwohnen, welches ich heute Abend gebe; Oberst, seien sie nachsichtig!" Aber der Oberst ließ sich nicht erweichen. Um so größer war sein Erstaunen, als er, Abends in in die Tuilerien kommend, die Offiziere seines Regiments in den Sälen gewahrte. Die Herzogin von Berry, welche sein Eintreten bemerkt hatte, beeilte sich, dem Grafen zu sagen, die jungen Herren seien straffrei, ihr Oberst selbst habe ihnen verziehen. „Nicht möglich," sagte Castellane, „ich bin ihr Oberst und müßte also" — „Sie sind es nicht mehr," fiel ihm die Herzogin in's Wort. „Was bin ich denn?" .... „General!"

** In dem französischen Städtchen Cavaillon befindet sich zur Zeit wohl der größte Omnibus Europa's. Derselbe kann 50—60 Frauenzimmer in zwei amphitheatralisch angebrachten Sitzreihen fassen. Ein großer Fabrikant in Cavaillon beschäftigt in seinem Seiden=Geschäfte achtzig Frauen und Mädchen, die früher Samstags Abends nach ihren Heimats=Dörfern oft 5—20 Kilometres in der Umgegend gingen und Sonntags Nachts schwer ermüdet nach der Fabrik zurückkehrten. Zu beiderseitigem Vortheile hat der Fabrikherr jetzt diesen Riesen=Omnibus bauen lassen, der jeden Sonntag in aller Frühe Arbeiterinnen, so viel er fassen kann. mit vier starken Pferden nach den umliegenden Dorfschaften befördert und am selben Abende wieder abholt.

* **London.** Ein österreichischer Schiffskapitän, der neugierig war, der Hinrichtung des Mörders Giovanni Lani beizuwohnen, hat diese Neugierde mit einer goldenen Uhr bezahlt, die ihm ein Taschendieb entwendet. Letzterer scheint aber noch ein Neuling in seinem Handwerk gewesen zu sein, da er sich vom Bestohlenen auf der That ertappen ließ. Der letztere Umstand ist jedoch nicht bloß für den Dieb, sondern auch für dessen Opfer sehr unangenehm. Denn abgesehen davon, daß die Uhr wahrscheinlich weg ist, indem die Diebe immer ihre Helfershelfer bei der Hand haben, die ihnen die gestohlenen Sachen abnehmen, mußte der Kapitän dem hiesigen Gesetze zufolge Kaution leisten, daß er den Dieb verfolgen werde, d. h. daß er bei der Gerichtsverhandlung gegen denselben als Kläger auftreten, also anwesend sein werde. Da diese Verhandlung auf den 10. Mai festgesetzt ist, bleibt dem armen Bestohlenen blos die Wahl, bis zum 10. hier zu bleiben oder 40 Pf. St. Strafe zu bezahlen, weil er den Dieb ertappt hat.

Amtliche Erlässe.

N. 8314. **Kundmachung.** (458. 1—3)

Zur Deckung des Abganges in dem Krakauer städtischen Haushalte hat das hohe k. k. Ministerium des Innern mit Zustimmung des hohen k. k. Ministeriums der Finanzen mit Erlaß vom 22. April 1858 Z. 9841 bewilliget, daß die, als Markt- und Stadtgelder von der Stadtvertretung beantragten neuen Einkommens-Gebühren in der ihnen eigentlich zukommenden Form einer Erhöhung der bestehenden Gemeinde-Zuschläge zur allgemeinen Verzehrungssteuer vom 1. Mai 1858 angefangen bei der Einfuhr und bei der Erzeugung eingehoben werden. Diese neue Comunal-Auflage, welche auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse nicht ausgedehnt wurde, beträgt:

1. Von Rum, Arak, Punschessens, Liquer, von allen versüßten Getränken, wie überhaupt von allen gebrannten, geistigen Flüssigkeiten in welchen Branntweingeist als Hauptbestandtheil erscheint, dann von Branntweine ohne Unterschied n. ö. Eimer (zu 107 Pfd. W. G. angenommen) 21½ kr. CM.
2. Vom Wein pr. n. ö. Eimer (120 Pfd. W. G.) 24 kr. CM.
3. Vom Meth pr. n. ö. Eimer (120 Pfd. W. G.) 24 kr. CM.
4. a) Vom Bier, und zwar Porter und englisch Bier pr. n. ö. Eimer (120 Pfd. W. G.) 12 kr. CM.
   b) Von allen anderen Gattungen Bier pr. Eimer 5 kr. CM.
5. Vom Essig pr. n. ö. Eimer (120 Pfd. W. G.) 2 kr. CM.
6. Vom Wildpret, u. z.:
   a) Von Hirschen pr. Stück 20 kr. CM.
   b) Von Wildschweinen von 30 Pfd. und darüber, dann von Damhirschen pr. Stück 20 kr. CM.
   c) Von Frischlingen, Rehen und Gemsen pr. Stück 10 kr. CM.
   d) Von Hasen pr. Stück 2½ kr. CM.
   e) Von ausgehackten Roth- und Schwarzwild pr. Ztr. 10 kr. CM.
7. Von Federwild, Fasanen, Auerhünern, Bürkhünern, pr. St. 5 kr. CM.
8. Von Heu ohne Unterschied, eben so vom Mischling als Fiehfutter pr. Ztr. ¾ kr.
9. Vom Stroh, Heckerling kleinen Rittstroh pr. Ztr. 1 kr. CM.
10. Von Wachs, gebleichten und ungebleichten, von Wachskerzen und anderen Wachsfabrikaten pr. Ztr. 10 kr. CM.
11. Von Oelen, feinen und zwar: Oliven-, Mandel-, Mohnsammen- und gemeinen Nußöl, vom Palmen- und Cocosnußöl pr. Ztr. 7 kr. CM.
12. Vom Brennholz:
    hartem, Kinn- und Wachholderholz vom weichen- und Bürtelholz und zwar von
    a) einem einspännigen Wagen 1 kr. CM.
    b) von einem zweispännigen Wagen 2 kr.
    c) von einem mehrspännigen Wagen 4 kr.
    d) von einer Kubikklafter 4 kr.
    e) von einer Galeere 20 kr.
    f) von einer Krippe 30 kr.
13. Von Holzkohlen pr. Ztr. ¾ kr.
14. Von Steinkohlen pr. Ztr. ¼ kr. CM.

Diese Gebühren von 1 bis incl. 5 sind vom 1. Mai dagegen jene sub 6 bis incl. 14 vom 11. Mai 1858 angefangen, und zugleich bei Entrichtung der k. k. Linien-Verzehrungssteuer zum Vortheile des städtischen Einkommens durch die Organe der Pachtadministration der k. k. Verzehrungssteuer einzuheben, daher sind die obengenannten von diesem Tage an zur Versteuerung erklärten Gegenstände der Entrichtung dieser erhöhten Comunalauflage zu unterziehen.

Die Bescheinigung des entrichteten Markt- und Standgeldes hat mittelst Valor-Bolleten stattzufinden.

Die Abstreifung der an die Parteien zu behändigenden Bolleten hat durch die Organe des Magistrates namentlich des Marktcommissariates und der Grundämter zu geschehen. Es liegt daher den Parteien ob, über jede geschehene Einzahlung des Markt- und Standgeldes sich die bezügliche Bollete einhändigen zu lassen und solche an die besagten Magistrats-Organe auf Verlangen zu übergeben.

Die Uebertreter der obigen Bestimmungen werden nach dem Strafgesetze über Gefällsübertretungen behandelt.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.

Krakau, am 30. April 1858.

N. 339. **Edict.** (459. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Dobczyce als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: daß Wladimir Rozen Güterverwalter von Gruszów im Jahre 1846 in Bochnia ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben ist.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem untenangesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, welche in einem Erbtheile eines bei Gerichte hinterlegten Capitalsbetrags pr. 1000 fl. CM. besteht, mit jenen, die sich werden erbserklärt und ihre Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihrer eingeantwortet werden würde.

Dobczyce, den 15. April 1858.

N. 852. **Edictal-Vorladung.** (469. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Limanowa Sandecer Kreises werden nachbenanten zu heurigen Stellung auf den Assentplatz berufene, jedoch unbefugt und unbekannt wo abwesende militärpflichtige Individuen aufgefordert binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltungs dieses Edictes in die Krakauer Regierungs-Zeitung gerechnet, hieramts um so gewisser zu erscheinen und der Militärstellung nachzukommen, als nach Ablauf dieses Termines dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden:

Johann Giza aus Koszary H.-N. 1 geb. 1837
Johann Leśniak aus Piekiełko „ 2 „ 1834
Johann Sliwa aus Kostrzaryje „ 12 „ 1833

Vom k. k. Bezirksamte.

Limanowa, am 1. Mai 1858.

N. 2425. **Edict.** (470. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Andrychau als Gericht wird den dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Erben oder Rechtsnehmern des in Andrychau verstorbenen Hausbesitzers Johann Penkala bekannt gegeben: Es sei über Anlangen des Xiel und der Rachel Reichberg aus Tarnów de präs. 22. October 1857 Nr. 2425 jud. mit Bescheid dto. 23. April 1858 die Pränotation des Compromiß-Spruches dto. Tarnow 6. Februar 1848 und des Cessions-Instrumentes dto. 11. Mai 1857 über einen gegen Johann Penkala ersiegten Schuldbetrag pr. 450 fl. ob dessen Realitäthälfte in Andrychau sub. CN. 110/alt 108/neu zu Gunsten der besagten Gesuchsteller bewilligt, wegen derzeitigen Unbekanntseins den Erben oder Rechtsnehmern des Johann Penkala ein Curator ad actum in der Person des Herrn Anton Malecki zu Andrychau auf deren Gefahr und Kosten aufgestellt und demselben die Erledigung bestellt worden; es werden daher diese unbekannten Betheiligten aufgefordert, entweder die Besorgung ihrer diesbemeldeten Angelegenheit selbst zu übernehmen und ihren Aufenthalt bekannt zu geben, oder einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigens dieser Gegenstand mit dem aufgestellten Curator der Ordnung nach ausgetragen werden würde.

Andrychau, am 23. April 1858.

Nr. 3006. **Kundmachung.** (473. 1—3)

In der vergangenen Nacht ist die hölzerne Brücke über das Uswica Flüßchen zwischen den Stationen Słotwina und Tarnów gänzlich abgebrannt.

Die gefertigte Betries-Direction sieht sich in Folge dieses Ereignisses veranlaßt, den Frachten-Verkehr von und nach Tarnów, dann von und nach Dębica bis auf Weiteres einzustellen.

Der Personen-, Gepäcks- und Eilgut-Verkehr wird jedoch nach Möglichkeit aufrecht erhalten.

K. k. Betriebs-Direction der östlichen Staaatsbahn.

Krakau, am 6. Mai 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
8	2	329 59	+ 4,5	88	Nord-West schwach	trüb	Regen und Schnee	+ 3°6	+ 8°0
	10	329 30	5,2	87	Ost	„			
9	6	328 05	5,1	76	„	„			

Stellegesuch.

Eine junge Dame aus sehr guter Familie in Baiern, welche den Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, im Klavierspiele, im Zeichnen und in den weiblichen Handarbeiten zu ertheilen vollkommen im Stande ist, wünscht in einer Familie der höheren Stände als **Erzieherin**, am liebsten von Mädchen, placirt zu werden, und es könnte der Eintritt in die Stelle sogleich geschehen. Dieselbe ist durch das empfehlendste Zeugniß eines competenten pädagogischen Institutes unterstützt; sie beansprucht ferner nicht so sehr großes Salair als freundliche Stellung in der Familie. Adressen unter Ch. 1. Th. S. übermittelt an die Gesuchstellerin aus Güte die Expedition der Krakauer Zeitung.

Nr. 1612. **Kundmachung.** (463. 3)

Zur Wiederbesetzung einer im Krakauer Verwaltungsgebiete erledigten, mit einer Jahresbesoldung von sechs Hundert Gulden Conv. Mze. verbundenen Kreisarztenstelle wird der Concurs bis 15. Juni d. J. hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre Gesuche, instruirt mit einer Abschrift ihres Diplomes über die an einer inländischen Universität erlangte Doctor-Würde der Medicin, mit den Nachweisungen über die etwa schon geleisteten Staats-Gemeinde- oder sonstige öffentliche Dienste mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, jene aber, welche nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der betreffenden politischen Behörde bei der hierortigen Landesregierung zu überreichen.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 30. April 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 8. Mai 1858.

		Geld. Waare
Nat.-Anlehen	zu 5%	84¼–84⁵⁄₁₆
Anlehen v. J. 1851 Serie B	zu 5%	95–95½
Lomb. venet. Anlehen	zu 5%	97½–98
Staatsschuldverschreibungen	zu 5%	83¹⁄₁₆–83⅛
detto	„ 4½%	72½–72⅝
detto	„ 4%	65¼–65½
detto	„ 3%	50–50½
detto	„ 2½%	41½–41¾
detto	„ 1%	16⅜–16½
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	97—
Oedenburger detto	„ 5%	97—
Pesther detto	„ 4%	96—
Mailänder detto	„ 4%	95—
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	89¾–90
detto v. Galizien, Ung. ꝛc.	„ 5%	81½–81¾
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	83¾–84½
Banco-Obligationen	„ 2½%	64–64½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		312–314
detto „ 1839		129½–130
detto „ 1854	4%	109⅝–109¾
Como-Rentscheine		15⅜–15⅝
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	79–80
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	87–87½
Gloggnitzer detto	„ 5%	80½–81
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	86½–87
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	88–89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		109–110
Actien der Nationalbank		974–975
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99½–99¾
Actien der Oest. Credit-Anstalt		242½–242¾
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		114½–114¾
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		—
„ „ Nordbahn		180–180¼
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		284–284½
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		100½–100¾
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		92½–92¾
„ „ Theißbahn		100¹⁄₁₆–100¼
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		247½–248
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		544–545
detto 13. Emission		101½–101¾
„ „ Lloyd		370–375
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		59–60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		67–69
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		19–20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		29–30
Fürst Esterhazy	40 fl. C.	82½–83
„ Salm	40 „	42½–42¾
„ Palffy	40 „	38–38¼
„ Clary	40 „	37½–37¾
„ St. Genois	40 „	39½–39¾
F. Windischgrätz	20 „	25–25½
Gf. Waldstein	20 „	27½–27¾
„ Keglevich	10 „	15–15¼
Amsterdam (2 Mon.)		88
Augsburg (Uso.)		106
Bukarest (31 T. Sicht)		—
Constantinopel detto		—
Frankfurt (3 Mon.)		105⅝
Hamburg (2 Mon.)		77⅜
Livorno (2 Mon.)		105½
London (3 Mon.)		10 17½
Mailand (2 Mon.)		105⅜
Paris (2 Mon.)		123⅝
Kais. Münz-Ducaten-Agio		7⅞–8
Napoleonsd'or		8 16–16½
Engl. Soverigns		10 18–19
Ruff. Imperiale		8 27–28

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czajkowski, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.